

Mag^a. Christine Stallbaumer
Sachbearbeiterin

Stallbaumer.christine@burghauptmannschaft.at
Abteilung 202
+43 1 536 49-814126
Rennweg 1, 6020 Innsbruck

(E-Mail-)Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl: 150.009/136-202/21

Ihr Zeichen:

**6020 Innsbruck, Rennweg 1, Kaiserliche Hofburg zu Innsbruck
COVID-19 Vorgaben bezüglich Führungen im Museum der Kaiserlichen Hofburg zu Innsbruck
ab 10. Juni 2021 / Nachtrag zur Aussendung vom 9.6.2021**

Innsbruck, 17. Juni 2021

Sehr geehrte Partnerinnen und Partner,
zu den von der Regierung beschlossenen Regelungen ab 10. Juni 2021 hat der Österreichische Museumsbund mit 14. Juni 2021 eine Zusammenfassung (Version 27) herausgegeben. Das nachstehende Update stützt sich auf diese Zusammenfassung und ist als Ergänzung zu unserem Schreiben vom 9. Juni 2021 (GZ 150.009/120/21) zu verstehen.

Regelungen seit 10. Juni 2021:

- Seit 10. Juni gilt 1 Person pro 10 Quadratmeter und 1 m Mindestabstand. Daher halten wir es für vertretbar, seit 10. Juni 2021 Gruppen und Führungen bis maximal 10 Personen (exklusive Personal/Guide) in den Kaiserappartements wieder zu gestatten (sowohl interne als auch externe Gruppen). Da die Räume in der Maximilianausstellung sehr klein sind, halten wir dort eine Gruppengröße von 5-7 Personen für vertretbar.
- Bei Führungen gilt die 3-G-Regel, d.h. die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen nachweisen, dass sie geimpft, getestet oder genesen sind. Weiters besteht Registrierungspflicht. Dies ist vom Kassenpersonal zu prüfen und durchzusetzen. Die Testnachweispflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr und nicht für Kinder die eine Primarschule besuchen. Das heißt konkret: Bei Schulkassen kann auf den Testnachweis verzichtet werden. Bezüglich Registrierungspflicht reicht es,

wenn die Lehrperson ein Datenblatt ausfüllt und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler angibt.

Bei extern geführten Schulgruppen, ersuchen wir die Daten des Guides, die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Schule anzugeben.

Sollte es sich um eine Gruppe handeln, bei der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht einem gemeinsamen Verband entstammen (Familie, Verein, Schulklasse, usw.), reicht es nicht aus, dass nur der Guide seine Daten angibt. Anbei übermitteln wir Ihnen das Datenblatt, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dies schon vorab ausfüllen können und somit der administrative Aufwand vor Ort minimiert werden kann.

- Für Schülerinnen und Schüler im Klassenverband entfällt der Mindestabstand.
- Die Maskenpflicht bleibt bestehen. Besucherinnen und Besucher müssen eine FFP2-Maske tragen (ausgenommen Kinder: bis zum vollendeten 6. LJ keine Maskenpflicht, bis zum vollendete 14. LJ genügt ein Mund-Nasenschutz).

Wir ersuchen Sie, unter diesem Aspekt unsere Vorkehrungen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Burghauptmann

AD RR Viktoria Prantl eh

Beilage: Version 27
 Formular zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Andreas Röhle eh